

BESCHLUSSVORLAGE V0056/24 öffentlich	Vorstand Rosenfeld, Georg, Prof. Dr. Telefon 3 05-32 00 Telefax 3 05-30 19 E-Mail ifg@ingolstadt.de Datum 26.01.2024
--	---

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	05.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Betrauungsakt für den IN-City e.V.

Antrag:

Die IFG wird ermächtigt, den Innenstadtverein IN-City e.V. in Anwendung der Regeln der DAWI-de minimis Verordnung der EU mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zu betrauen.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Vorstand

Norbert Forster
Vorstand

Sachvortrag:

Die IFG förderte den IN-City e.V. bisher mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 100 TEUR pro Jahr. Eine entsprechende Zuwendungsvereinbarung wurde mit Zustimmung des Verwaltungsrats (V0973/19 vom 25.11.2019) für eine vierjährige Förderperiode für die Jahre 2020-2023 abgeschlossen und lief Ende 2023 aus. Zur rechtssicheren Fortführung der Zusammenarbeit schlägt die IFG vor, die Förderung des Vereins im Rahmen eines DAWI-de minimis Betrauungsakts neu aufzusetzen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, kurz DAWI).

Ziel des Innenstadtvereins IN-City e.V. ist u. a. durch die Zusammenarbeit und Vernetzung aller am Wohl der Stadt Ingolstadt interessierten Kräfte, insbesondere des innerstädtischen Handels und Handwerks, der Industrie, der Banken, des Gaststättengewerbes, der Dienstleistungsbetriebe, freien Berufe, der städtischen Behörden und sonstiger Institutionen, die Anziehungskraft der Ingolstädter Innenstadt zu stärken. Der Verein nimmt Tätigkeiten wahr, die dem allgemeinen Standort- und Regionalmarketing und damit dem Wohl der Einwohner/-innen der Stadt dienen.

Die Aufgaben des Vereins stellen daher Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne des Artikel 106 Abs. 2 AEUV dar. Der zum Beschluss vorgelegte Betrauungsakt schafft die EU-beihilferechtlichen Voraussetzungen dafür, Zuschusszahlungen für die im Vorfeld definierten DAWI-Leistungen des Vereins zu leisten. Diese sind im Einzelnen:

- Citymanagement Innenstadt
- Umsetzung öffentlichkeitswirksamer, verkaufsfördernder Aktionen und Maßnahmen
- Unterstützung des innerstädtischen Leerstandsmanagements

Die weiteren Details u.a. zum Dienstleistungskatalog sind dem DAWI-Entwurf in der Anlage zu entnehmen.

Für die Erfüllung der o.g. Aufgaben erhält der betraute Verein auf die Dauer von drei Jahren per annum einen Zuschuss bis zu einer jährlichen Maximalsumme von 100 TEUR. Als vernetzte Interessenvertretung der innerstädtischen Gewerbetreibenden ist IN-City kein gewinnorientiertes Unternehmen. Die oben genannten Zuwendungen sollen die Tätigkeiten und Aufgaben des Vereins fördern und ihn in die Lage versetzen, die mit diesem Betrauungsakt der Gemeinwohlverpflichtung zuzuordnenden Aufgaben eines nachhaltigen Standort- und Regionalmarketings zu erfüllen.

Die IFG gleicht dabei höchstens die Nettokosten aus, die durch die Erbringung der in diesem Betrauungsakt bezeichneten und dem IN-City e.V. übertragenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen. Die Höhe der auszugleichenden Nettokosten ergibt sich aus der Trennungsrechnung des Vereins.

Die Aufgabenübertragung an IN-City erfolgt nach gesamtheitlicher Betrachtung im Sinne der Wirtschaftlichkeit.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Wirtschaftsplan der IFG bereits fortgeschrieben.

Anlage

DAWI Entwurf